

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Hafen- und Touristikausschusses		
X	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	29. Nov. 2012	9
	des Hauptausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2013

A) SACHVERHALT

In der Anlage wird der Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2013, bestehend aus

- dem Vorblatt,
- der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Erfolgsübersichtsplan,
- dem Vermögensplan nebst Erläuterungen,
- dem Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 nebst Erläuterungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
- dem Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 nebst Erläuterungen und
- der Stellenübersicht

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 8.014.500,00 € und Aufwendungen von 5.803.000,00 € einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.211.500,00 € aus.

Der Entwurf des Vermögensplans schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 4.604.000,00 €.

Eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen ist im Geschäftsjahr 2013 nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird unverändert mit 2.200.000,00 € vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zum Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 verwiesen.

Für ergänzende Auskünfte stehen die Geschäftsführer der HVB den Mitgliedern der Stadtvertretung und der städtischen Ausschüsse – auch im Vorfeld der Beratungen in den Gremien – jederzeit zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Unmittelbar ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2013 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	ka 23.10.12
Büroleitender Beamter	am 23.10.12